



<p>17.02. - 21.02.2025 - 08. KW, Stand:13.02.2025 –</p>	<p style="text-align: center;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>17.02.2025</p> <p>09.30 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen M. und L.</p> <p>wegen Raubs in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzende: Richterin Drees</p> <p>Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung?</p> <p>Am 06.02.2024 sollen die Angeklagten M. und L. den Geschädigten G. unter einem Vorwand in dessen Wohnung in Lingen aufgesucht haben. Nachdem G. sie eingelassen habe, soll der Angeklagte M. ihn – entsprechend dem gemeinsamen Tatplan – in den Nacken gefasst haben, um etwaigen Widerstand zu verhindern. Dem ebenfalls anwesenden Lebensgefährten des G. habe er befohlen, sitzen zu bleiben, da ihm sonst auch etwas passieren würde.</p> <p>Währenddessen habe der Angeklagte L. eine Play Station 5 nebst Spiel und Controller sowie eine Nintendo Switch des Geschädigten G. in einer mitgebrachten Tasche verstaut. Als G. dies habe unterbinden wollen, soll der Angeklagte L. ihn an der Schulter gepackt und gegen einen Stuhl geschubst haben, so dass er auf dessen Lehne gefallen, Schmerzen, eine Rötung und eine Prellung erlitten habe. Währenddessen habe einer der Angeklagten zudem 55 Euro an Bargeld, das dem G. gehört habe, an sich genommen.</p> <p>Anschließend sollen die Angeklagten die Wohnung mit den entwendeten Gegenständen verlassen haben, um diese für sich zu behalten.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.</p>
<p>19.02.2025</p> <p>09.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen B.</p> <p>wegen Vergewaltigung</p>	<p>Jugendschöffengericht Vorsitzender: Richter Dr. Ludes</p> <p>Vergewaltigung?</p> <p>Dem zur Tatzeit 21 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, sich im Mai 2022 mit der 16 Jahre alten Geschädigten auf einem Supermarktparkplatz in Lingen verabredet und dann mit ihr in seinem PKW (vermutlich schwarzer BMW Kombi) zu einem abgelegenen Feldweg gefahren zu sein.</p> <p>Dort habe er sie zunächst geküsst und sie dann gegen ihren Willen in den Kofferraum des Fahrzeugs verbracht. Dort habe er die</p>

	<p>Geschädigte festgehalten und diese sowie sich selbst ausgezogen. Er sei trotz deren Ablehnung zunächst mit seinen Fingern vaginal in sie eingedrungen, anschließend mit seinem Penis.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.</p>
--	---

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de